

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

27.05.2013

Sanierung der Spreeufer in Bautzen Seidau Hochwasserschadensbeseitigung im Stadtgebiet Bautzen

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und die Stadtverwaltung Bautzen beginnen heute (Montag, 27. Mai 2013) gemeinsam mit Sanierungsarbeiten am Spreeufer in Bautzen Seidau. Der Abschnitt erstreckt sich vom unteren Wehr Hammermühle bis zur Brücke Schafenweg. Die Gemeinschaftsmaßnahme soll noch in diesem Jahr beendet werden und kostet rund 700.000 Euro.

Durch die Hochwasser der vergangenen Jahre kam es am Spreeufer zu massiven Erosionen. Dabei wurden die Ufermauern an der Spree unterspült, abgetragen oder gar zerstört. Die Mauern werden von der Landestalsperrenverwaltung auf einer Länge von rund einem Kilometer durch Böschungen ersetzt. So können in diesem Bereich der Spree die hydraulischen Verhältnisse verbessert werden. Die Ufer werden durch die natürlicheren Bedingungen aufgewertet. Befestigt werden die Böschungen durch Steinschüttung und Steinsatz. Die Steinschüttung wird im Anschluss begrünt.

Am Fuß des Protschenberges wurden die Stützmauern des Wanderweges durch Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Um den Wanderweg wieder begehbar zu machen, werden die Mauern durch die Stadtverwaltung Bautzen erneuert.

Zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten wurden bereits im Februar dieses Jahres Bäume gefällt und Strauchwerk entfernt. In diesem Herbst sind umfangreiche Ersatzpflanzungen geplant. Zusätzlich werden Fledermauskästen angebracht. Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde und Fischereibehörde) sowie den Eigentümern abgestimmt.

Hausanschrift:
**Landestalsperrenverwaltung des
Freistaates Sachsen**
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.